

Fachseminar

Grundrechte in der Sozialhilfe-Praxis – Möglichkeiten und Grenzen von Auflagen, Weisungen und Sanktionen

DatumDienstag/Mittwoch,
18./19. Juni 2024**Zeit**18. Juni:
9.15 – 15.45 Uhr,
anschliessend Apéro

19. Juni:

9.15 – 16.45 Uhr

Anmeldeschluss

Freitag, 17. Mai 2024

Ort

Luzern, Werftstrasse 1

KostenCHF 940.– (inkl. Leitfaden
«Grund- und Menschenrechte
in der Sozialhilfe»)**Dozierende****Gülcan Akkaya**, Dr. rer. pol.,
MA in Social Work and Human
Rights, Sozialarbeiterin FH,
Dozentin Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit**Nicole Hauptlin**, lic. iur.,
Sozialarbeiterin FH
Unabhängige Fachstelle für
Sozialhilferecht UFS**Besonderheit**Die Teilnehmenden erhalten
im Vorfeld des Fachseminars
die Gelegenheit, Fragen und
eigene Fälle einzubringen, auf
welche im Rahmen der
Möglichkeiten eingegangen
wird.**Auskunft/Anmeldung**Barbara Käch
T +41 41 367 48 57
barbara.kaech@hslu.chHochschule Luzern
Werftstrasse 1, Postfach
6002 Luzern

Sozialarbeitende und Behörden stehen in der Praxis der Sozialhilfe täglich vor schwierigen Entscheidungen. Mit der Anordnung von Auflagen, Weisungen und Sanktionen greifen sie unmittelbar in die Grundrechte der betroffenen Personen ein. In wichtigen Themen wie Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsschutz und auch im Verfahren stellen sich grundrechtsrelevante Fragen. Zahlreiche Spannungsfelder und Schwierigkeiten erschweren den grundrechtskonformen Vollzug der Sozialhilfe.

Dieses Fachseminar befasst sich mit dem engen Zusammenhang zwischen Sozialhilfe und Grundrechten. Die Bedeutung der Grundrechte für die Praxis und die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe im Alltag werden vertieft dargelegt. Es wird mit praktischen Beispielen aufgezeigt, was es für rechtsgültige Entscheidungen zu beachten gilt.

- Welche Grund- und Menschenrechte sind für die Sozialhilfe relevant?
- Welche Einschränkungen sind möglich?
- Wann rechtfertigt eine Massnahme den Eingriff in ein Grundrecht?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- Was bedeutet es, Ermessen auszuüben und was ist dabei zu beachten?
- Was unterscheidet Güterabwägung von Ungleichbehandlung?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Not- und Sozialhilfe?
- Wann sind Leistungseinstellungen zulässig?

Anhand von konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis werden die Spannungsfelder aus der grundrechtlichen und der sozialarbeiterischen Perspektive herausgearbeitet und diskutiert.

Ziele

Die Teilnehmenden

- wissen, welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen für ihre tägliche Arbeit wesentlich sind,
- können zwischen zulässigen und unzulässigen Einschränkungen der Grundrechte unterscheiden,
- reflektieren ihre Rolle als Sozialarbeitende und Behörde bei der Verwirklichung der Grundrechte,
- erhalten konkrete Handlungsinstrumente für den alltäglichen Umgang mit schwierigen Situationen.

Zielgruppe

Sozialarbeitende, Mitarbeitende und Mitglieder von Sozialbehörden, Mitarbeitende von privaten und kirchlichen Beratungsstellen, alle Personen, die beruflich mit Sozialhilfebeziehenden zu tun haben

Alle Weiterbildungen: [hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit](https://www.hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit)